

Poorhosaini & Partner
Steuerberatungsgesellschaft
PartGmbH

Schönhauser Allee 144
10435 Berlin

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

WASH United gGmbH
Förderung WASH

Fürbringerstrasse 7

10961 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/612/03147

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

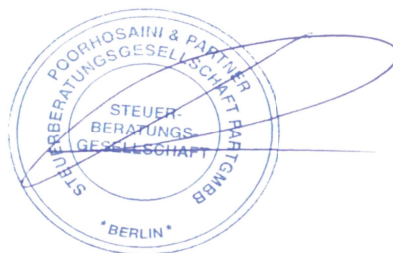
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Unternehmens

WASH United gGmbH
Förderung WASH

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 31. August 2023



Marcel Drobisch
31.08.2023 06:59:41 [UTC+2]

Poorhosaini & Partner
Steuerberatungsgesellschaft
PartGmbH

BILANZ zum 31. Dezember 2022

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

AKTIVA

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			6.351,00	1,02	8.615,00	1,17
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren			3.219,35	0,52	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.314,79	1,82			104.089,74	14,14
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.282,66</u>	0,37			<u>0,00</u>	0,00
			13.597,45	2,19	104.089,74	14,14
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
			598.376,36	96,27	623.236,78	84,69
			<u>621.544,16</u>	100,00	<u>735.941,52</u>	100,00

BILANZ zum 31. Dezember 2022

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

PASSIVA

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital			12.500,00	2,01	12.500,00	1,70
II. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen			589.812,73	94,89	586.957,29	79,76
B. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen			3.000,00	0,48	2.500,00	0,34
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26,48	0,00			32,57	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26,48 (EUR 32,57)						
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.991,38	0,80			27.554,33	3,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.991,38 (EUR 27.554,33)						
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.213,57</u>	1,80			<u>8.725,81</u>	1,19
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 89,34)						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.213,57 (EUR 8.725,81)			16.231,43	2,61	36.312,71	4,93
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
			0,00	0,00	97.671,52	13,27
			<u>621.544,16</u>	100,00	<u>735.941,52</u>	100,00

Berlin, den 31. August 2023

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
1. Umsatzerlöse			29.654,77	3,63	19.981,84	2,27
2. Erträge aus Spenden			783.299,35	95,97	861.285,12	97,73
3. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			<u>3.219,35</u>	0,39	<u>0,00</u>	0,00
4. Gesamtleistung			816.173,47	100,00	881.266,96	100,00
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	440.153,48-	53,93			355.892,64-	40,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>73.478,82-</u>	9,00			<u>61.260,02-</u>	6,95
			513.632,30-	62,93	417.152,66-	47,34
6. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			13.654,50-	1,67	11.072,84-	1,26
7. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumkosten	21.732,70-	2,66			19.847,62-	2,25
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.409,54-	0,54			5.503,23-	0,62
c) Reparaturen und Instandhaltungen	672,36-	0,08			1.053,63-	0,12
d) Werbe- und Reisekosten	214.263,10-	26,25			212.645,84-	24,13
e) verschiedene betriebliche Kosten	44.453,53-	5,45			50.940,38-	5,78
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>500,00-</u>	0,06			<u>1.000,00-</u>	0,11
			<u>286.031,23-</u>	35,05	<u>290.990,70-</u>	33,02
8. Ergebnis nach Steuern			2.855,44	0,35	162.050,76	18,39
9. Jahresüberschuss			2.855,44	0,35	162.050,76	18,39
10. Entnahmen aus Gewinnrücklagen						
a) aus anderen Gewinnrücklagen			586.957,29	71,92	424.906,53	48,22
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen						
a) in andere Gewinnrücklagen			589.812,73-	72,27	586.957,29-	66,60
12. Bilanzgewinn			0,00	0,00	0,00	0,00

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
410	Geschäftsausstattung	1.885,00		3.080,00
415	Büroeinrichtung	<u>4.466,00</u>		<u>5.535,00</u>
			6.351,00	8.615,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
620	Bestand Waren		3.219,35	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
650	Forderungen aus L+L wirt. GB	11.314,79		6.418,22
655	Forderungen im ideellen Bereich	<u>0,00</u>		<u>97.671,52</u>
			11.314,79	104.089,74
	sonstige Vermögensgegenstände			
700	Sonstige Vermögensgegenstände		240,60	0,00
770	Abziehbare Vorsteuer	2.528,94		0,00
1845	Umsatzsteuer 7%	24,27-		0,00
1850	Umsatzsteuer 19%	<u>462,61-</u>		<u>0,00</u>
			2.042,06	0,00
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
940	Bank GLS -100	162.799,81		195.538,35
942	Bank GLS -102	273,53		5.310,14
944	Bank GLS-104	0,00		22.593,08
946	Bank GLS -106	19.707,61		0,00
948	Bank GLS -108 USD	111.401,30		74.607,03
949	Bank GLS -109	36.343,30		2.353,66
950	Bank GLS -110	29.988,60		0,00
952	GLS Konto -111 USD	115.840,94		97.138,82
956	GLS Bank - 116	0,00		16.492,34
958	GLS Bank - 118	0,00		6.570,58
960	GLS Bank - 150	76.886,19		37.095,16
962	GLS Bank - 152	38.894,32		66.728,59
964	GLS Bank - 154	0,00		8.581,55
966	GLS Bank - 156	5.404,67		76.102,51
968	GLS Bank - 158	0,00		12.851,16
969	PayPal	<u>836,09</u>		<u>1.273,81</u>
			598.376,36	623.236,78
	Summe Aktiva		621.544,16	735.941,52

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
1140	Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
1141	Ausstehende Einlagen	<u>12.500,00-</u>	12.500,00	<u>12.500,00-</u> 12.500,00
andere Gewinnrücklagen				
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	452.942,84		433.334,95
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>136.869,89</u>	589.812,73	<u>153.622,34</u> 586.957,29
sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen		3.000,00	2.500,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
944	Bank GLS-104	3,80		0,00
946	Bank GLS -106	0,00		24,57
950	Bank GLS -110	0,00		3,81
954	GLS Bank - 114	3,84		4,19
956	GLS Bank - 116	4,20		0,00
958	GLS Bank - 118	5,60		0,00
968	GLS Bank - 158	5,20		0,00
1510	GLS Bank - 154	<u>3,84</u>	26,48	<u>0,00</u> 32,57
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26,48 (EUR 32,57)				
944	Bank GLS-104			
946	Bank GLS -106			
950	Bank GLS -110			
954	GLS Bank - 114			
956	GLS Bank - 116			
958	GLS Bank - 118			
968	GLS Bank - 158			
1510	GLS Bank - 154			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		4.991,38	27.554,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.991,38 (EUR 27.554,33)				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
1681	Kreditkartenabrechnung	2.327,67		1.611,99
1801	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	<u>8.885,90</u>	11.213,57	<u>7.024,48</u> 8.636,47
770	Abziehbare Vorsteuer	0,00		66,54-
1850	Umsatzsteuer 19%	0,00		419,22
Übertrag		0,00	621.544,16	352,68 638.533,34

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		0,00	621.544,16	638.533,34 352,68
1910	USt-Vorauszahlung/-erstatt.	<u>0,00</u>	0,00	<u>263,34-</u> 89,34
	davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 89,34)			
770	Abziehbare Vorsteuer			
1850	Umsatzsteuer 19%			
1910	USt-Vorauszahlung/-erstatt.			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.213,57 (EUR 8.725,81)			
1681	Kreditkartenabrechnung			
1801	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
770	Abziehbare Vorsteuer			
1850	Umsatzsteuer 19%			
1910	USt-Vorauszahlung/-erstatt.			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1990	Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	97.671,52
	Summe Passiva		<u>621.544,16</u>	<u>735.941,52</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8500	Umsatzerlöse		29.654,77	19.981,84
	Erträge aus Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		783.299,35	861.285,12
	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
6050	Bestandsveränderungen		3.219,35	0,00
	Löhne und Gehälter			
2552	Löhne und Gehälter		440.153,48-	355.892,64-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen		73.478,82-	61.260,02-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen		13.654,50-	11.072,84-
	Raumkosten			
2661	Miete, Pacht	18.178,50-		17.500,00-
2663	Raumnebenkosten	<u>3.554,20-</u>		<u>2.347,62-</u>
			21.732,70-	19.847,62-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
2753	Versicherungen, Beiträge		4.409,54-	5.503,23-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
2664	Reparaturen		672,36-	1.053,63-
	Werbe- und Reisekosten			
2560	Reisekostenerstattungen	12.740,06-		535,73-
2600	Fremdleistungen	186.523,04-		189.209,67-
2601	Fremdleistungen wGB	12.500,00-		0,00
2603	WAGGGS - Projektkosten	2.500,00-		22.500,00-
2605	Lohnkosten wGB	<u>0,00</u>		<u>400,44-</u>
			214.263,10-	212.645,84-
	verschiedene betriebliche Kosten			
2701	Bürobedarf	5.287,46-		4.232,92-
2702	Porto, Telefon, Internet	10.263,92-		6.210,54-
2703	Paypalgebühr	13,99-		0,00
2704	Sonstige Verwaltungskosten	1.621,48-		9.950,30-
2706	Reinigung	3.950,20-		3.712,64-
Übertrag		21.137,05-	47.808,97	24.106,40-
				189.884,74

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		21.137,05-	47.808,97	189.884,74 24.106,40-
	verschiedene betriebliche Kosten			
2894	Rechts- und Beratungskosten	15.895,03-		12.147,39-
2895	Rechtsberatungskosten	3.991,10-		1.440,49-
2900	Sonstige Kosten	98,11-		0,00
2901	Währungsdifferenzen	714,58-		11.051,67-
8314	Zinsen, Bankspesen	<u>2.617,66-</u>		<u>2.194,43-</u>
			44.453,53-	50.940,38-
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
3780	Gewährte Spenden / Zuwendungen		500,00-	1.000,00-
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		2.855,44	162.050,76
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus anderen Gewinnrücklagen			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	433.334,95		216.618,65
3955	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>153.622,34</u>		<u>208.287,88</u>
			586.957,29	424.906,53
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in andere Gewinnrücklagen			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen	452.942,84-		433.334,95-
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	<u>136.869,89-</u>		<u>153.622,34-</u>
			589.812,73-	586.957,29-

ANLAGENSPIEGEL
WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

zum
 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Herstellungs- Kosten 31.12.2022		Abschreibungen Geschäftsjahr 01.01.2022		Abschreibungen Geschäftsjahr 31.12.2022		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen 31.12.2022		Zuschreibungen Geschäftsjahr		Buchwert 31.12.2022			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
A. Anlagevermögen																										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																										
Lizenz gew. Schutzrechte entg.erworben	0,00	10.281,60	10.281,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.281,60	10.281,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	10.281,60	10.281,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.281,60	10.281,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
II. Sachanlagen																										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung																										
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.322,74	0,00	0,00	0,00	0,00	4.322,74	4.322,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.322,74	0,00	0,00	0,00	0,00		
Büroeinrichtung	11.806,27	0,00	0,00	0,00	0,00	11.806,27	8.726,27	0,00	0,00	0,00	0,00	1.195,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.921,27	0,00	0,00	0,00	1.885,00		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	16.305,92	1.108,90	0,00	0,00	0,00	17.414,82	10.770,92	0,00	0,00	0,00	0,00	2.177,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.948,82	0,00	0,00	0,00	4.465,00		
Summe Sachanlagen	32.994,93	1.108,90	0,00	0,00	0,00	34.103,83	24.379,93	0,00	0,00	0,00	0,00	3.372,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.752,83	0,00	0,00	0,00	6.351,00		
Summe Anlagevermögen	32.994,93	1.108,90	0,00	0,00	0,00	34.103,83	24.379,93	0,00	0,00	0,00	0,00	3.372,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.752,83	0,00	0,00	0,00	6.351,00		
Summe Anlagevermögen	32.994,93	11.390,50	10.281,60	0,00	0,00	34.103,83	24.379,93	0,00	0,00	0,00	10.281,60	13.654,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.752,83	0,00	0,00	0,00	6.351,00		

A N H A N G

zum

31. Dezember 2022

WASH United gGmbH

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Wirtschaftsjahr der Gesellschaft ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist das Unternehmen eine kleine Kapitalgesellschaft.. Von den Erleichterungsmöglichkeiten des § 288 HGB wurde bei der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in eingeschränktem Umfang Gebrauch gemacht.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht:

Firmenname laut Registergericht:	WASH United gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 138786 B

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses sind die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Im Einzelnen wurden folgende Grundsätze und Methoden angewandt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und gemäß den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 EUR wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Anschaffungskosten (Nominalwert) bewertet.

WASH United gGmbH

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 16.231,43 EUR (Vorjahr: 36.312,71 EUR) und mit einer Laufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR).

Die Verbindlichkeiten beinhalten keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter.

IV. Sonstige Angaben

1. Gesellschaftsorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Thorsten Kiefer und Sören Bruhn geführt.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berlin, 31.08.2023

.....
(Thorsten Kiefer - Geschäftsführer)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €²⁾ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. ³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2023



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/2 88 85 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegen einen Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.